



Unterausschuss „Personal“ des Haushalts- und Finanzausschusses

53. Sitzung (öffentlich)

6. Oktober 2009

Düsseldorf – Haus des Landtags

14:30 Uhr bis 16:15 Uhr

Vorsitz: Martin Börschel (SPD)

Protokoll: Niemeyer, Welter, Rörtgen, Eilting, Scheidel, Schröder-Djug

Öffentliche Anhörung

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein- Westfalen für das Haushaltsjahr 2010 (Haushaltsgesetz 2010)

3

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/9700

Der Ausschuss hört hierzu die in der folgenden Tabelle
aufgeführten Vertreter der Berufsverbände an:

Organisation/Verband	Sachverständige/r	Stellungnahmen	Seite
Deutsche Steuer-Gewerkschaft	Manfred Lehmann, Vorsitzen-der		3, 20, 27
dbb nrw beamtenbund und tarifunion nordrhein-westfalen	Meinolf Guntermann, 1. Vor-sitzender Wolfgang Römer		5, 19 28
Bund der Richter und Staatsanwälte Nordrhein-Westfalen e.V.:	RAG Reiner Lindemann, Vor-sitzender		6, 22, 25
Richterverein der Sozial-gerichtsbarkeit NRW e. V.:	VRSG Hermann Frehse, Vor-sitzender		6, 22
Deutscher Gewerk-schaftsbund, Bezirk NRW	Ralf Woelk		7
Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk NRW	Herbert Uebler, stellv. Vorsit-zender		8, 15
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft NRW	Andreas Meyer-Lauber, Vor-sitzender		10, 18, 26

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2010 (Haushaltsgesetz 2010)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/9700

- Öffentliche Anhörung der Berufsverbände -

Vorsitzender Martin Börschel begrüßt die anwesenden Abgeordneten, Sachverständigen und Zuhörerinnen und Zuhörer, gibt einige technische Hinweise und erteilt dem ersten Redner das Wort.

Manfred Lehmann (Vorsitzender der Deutschen Steuer-Gewerkschaft): Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Stellungnahme der Deutschen Steuer-Gewerkschaft haben wir am 1. Oktober zugesandt. Naturgemäß, da wir uns als Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung verstehen, befasst sie sich überwiegend mit dem Einzelplan 12. Allerdings gibt es auch das eine oder andere allgemeine Argument, auf das wir hinweisen möchten.

So macht uns große Sorge der von uns festgestellte Trend zur Bereitschaft auf Einnahmenverzicht. Wir haben dazu auf Beispiele aufmerksam gemacht, so auf die Jagdsteuer. Sie ist zwar eine kommunale und keine Landessteuer. Dennoch ist das Land hier bereit, in Phasen auf 10 Millionen € an Einnahmen zu verzichten.

Der Abbau des Wassercentrs zieht sich über zehn Jahre, aber nach Ablauf dieser zehn Jahre ist das Land bereit, auf 86 Millionen € an Einnahmen zu verzichten.

Wir haben zu dem Thema darüber hinaus eine breit angelegte politische Diskussion - und seit der Wahl auf Bundesebene auch unterfüttert mit einer Vielzahl von Argumenten -, in der weitere Steuerermäßigungen angekündigt werden. Diese können am Land NRW selbstverständlich nicht spurlos vorbeigehen.

Das ist für uns als Deutsche Steuer-Gewerkschaft das falsche Signal. Es kann nicht sein, dass wir auf der einen Seite auf Steuereinnahmen verzichten und uns auf der anderen im Personalhaushalt derart knapp aufstellen, dass es an dem Nötigsten mangelt.

Vor diesem Hintergrund bitten wir auch im Rahmen dieser Anhörung, darauf hinzuwirken, dass Einnahmen ein wichtiges Gut sind.

Zu dem Komplex Einnahmen gehört natürlich auch die Finanzverwaltung. Wir sind die einzige Einnahmeverwaltung. Von daher sehen wir es als notwendig an, die Finanzverwaltung sach- und aufgabengerecht auszustatten. Dabei ist immer wieder zu berücksichtigen, dass ein Außenprüfer rund 1 Million € an Mehrergebnis bringt. Das sind Einnahmen, auch wenn sie auf verschiedene Art und Weise im Bund, in den

Kommunen oder in anderer Form verrechnet werden. Es sind Einnahmen, die diesem Staate zustehen und auf die man nicht freiwillig verzichten sollte.

Unsere Stellungnahme baut schwerpunktmäßig darauf auf, dass der Haushalts- und Finanzausschuss am 23. Januar 2009 eine gemeinsame EntschlieÙung unter der Überschrift „Ein nordrhein-westfälisches Aushängeschild für die Zukunft rüsten“ verfasst hat. Alle Fraktionen waren der Auffassung, die Finanzverwaltung müsse besser aufgestellt werden. - Die Signale haben wir gehört, die Folgerungen bisher jedoch nicht gesehen. Und sie finden sich auch in diesem Haushaltsentwurf nach unserem Dafürhalten nicht.

Wir halten es für zwingend erforderlich, über die Budgetgestaltung im Personalbereich des Finanzressorts nachzudenken. Beispielsweise gibt es eine Kostenerstattung vom Bund für die Erhebung der KfZ-Steuer im Wege der Organleihe. Die KFZ-Steuer ist neuerdings eine Bundessteuer. Weil das Land NRW diese für den Bund erhebt, erhält es eine Kostenerstattung in Höhe von rund 36 Millionen € pro Jahr. Diese Beträge verschwinden allerdings im Haushalt und dienen der allgemeinen Deckung.

Wenn man es jedoch mit der Stärkung des Aushängeschildes ernst meint, würden wir erwarten, zumindest die personalrelevanten Teile dieser Kostendeckung im Budget der Finanzverwaltung wiederzufinden: Wir bekommen eine Erstattung für das, was wir leisten. Da wäre es doch mehr als angebracht, dieses Geld in das Budget fließen zu lassen.

Dass wir Möglichkeiten haben, das Geld zu verausgaben, steht außer Frage. So existiert immer noch eine 18-monatige Beförderungssperre, die allein aus Budgetgründen aufrechterhalten wird, für die es keine haushaltsrechtliche Begründung mehr gibt. Hier könnte man viel für die Motivation der Beschäftigten in der Finanzverwaltung tun.

Auch andere Themen sind uns wichtig. So sind wir der Auffassung, dass wir ca. 300 zusätzliche Stellen in der Finanzverwaltung brauchen, um personelle Flexibilität zu gewinnen.

Da wären zum einen die geprüften Anwärter/innen: Der Haushalts- und Finanzausschuss hat erst im letzten Jahr wieder über Möglichkeiten nachdenken müssen, sie geprüften Anwärter/innen in die Finanzverwaltung zu übernehmen. - Keine Frage: Gebraucht werden sie; und wenn es nur die Rentenbezugsmitteilungen wären, für die die Stellen gebraucht werden.

Zum anderen würde eine Fülle von Teilzeitkräften gerne ihre Stellenanteile aufstocken, kann dies aber mangels Stellen nicht.

Da ist das Potenzial an Beschäftigten, die tatsächlich kurzfristig verfügbar sein könnten, um bei den anstehenden Aufgaben - ich nenne noch einmal das Stichwort Rentenbezugsmitteilungen - einzugreifen und zu unterstützen.

Ein weiterer Punkt, bei dem sich alle einig waren - im Übrigen nicht parallel zu der gerade erwähnten EntschlieÙung -, war die Förderung des mittleren Dienstes im Bereich der Finanzverwaltung. Das Ganze war letztes Jahr im November, dann noch

einmal im Februar dieses Jahres ein aktuelles Thema. Geschehen ist nicht. Wir erinnern daran, dass die Situation nicht besser geworden ist. Immer noch braucht man zwei Mal die Spitzennote, um von A9 nach A9 Z zu kommen. Immer noch lassen wir die Leute 15 Jahre lang im Regen stehen. Und - wohlgemerkt -: Wir reden von den Qualifiziertesten, von den Besten ihrer Laufbahn. Und immer noch halten wir das für einen Skandal und fordern den Haushaltsgesetzgeber auf, die Voraussetzungen zu schaffen, dies zu ändern.

Abschließend von mir noch der Hinweis auf den Beschluss des Oberverwaltungsgerichts Münsters vom 9. Juli 2009, dem Bundesverfassungsgericht die Frage vorzulegen, ob denn die Beamtenbesoldung seit 2003 nicht verfassungswidrig sei. Das Oberverwaltungsgericht zeigte sich überzeugt, dass bereits die Besoldung der Jahre 2003 und 2004 nicht mehr verfassungsgemäß war. Das Bundesverfassungsgericht hat noch nicht entschieden. Wir glauben aber, dass Besoldungs- und Beamtenrechtspolitik im Lande NRW nicht ohne einen Blick auf dieses Urteil, nicht ohne die Folgerungen aus diesem Urteil gemacht werden kann. Vor diesem Hintergrund halten wir den vorliegenden Haushaltsansatz für zu bescheiden bemessen.

Meinolf Guntermann (1. Vorsitzender des dbb nrw beamtenbund und tarifunion nordrhein-westfalen): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Eines vorab: Ich werde die Fünf-Minuten-Quotierung für die Redebeiträge einhalten. Denn die diesjährige Stellungnahme des dbb nrw beamtenbund und tarifunion zum Personalhaushalt im Rahmen dieser Anhörung unterscheidet sich sehr auffällig von den von uns im Verlauf der letzten zehn oder 15 Jahre in diesen Anhörungen sowohl schriftlich als auch mündlich abgegebenen Stellungnahmen.

Das Ganze ist auffällig, weil unsere schriftliche Stellungnahme insgesamt sage und schreibe eineinhalb Seiten umfasst und sich die Vorschläge - besser gesagt: die Forderungen - des dbb landesbundes auf zwei konkrete Maßnahmen beschränken. In den vergangenen Jahren waren Stellungnahmen und Forderungskatalog wesentlich umfangreicher.

Übrigens kann ich mich daran erinnern, dass in den früheren Jahren nicht ein einziges Mal ein Vorschlag aus dieser Anhörung vom Landtag auch tatsächlich aufgegriffen worden wäre. Wir sind der Einladung zu dieser Anhörung natürlich trotzdem widergefolgt, weil wir die Hoffnung nicht aufgeben, doch noch einmal zu erleben, dass ein konkreter Vorschlag, eine konkrete Forderung vom Landtag aufgegriffen und umgesetzt wird.

Wenn wir nur zwei Forderungen definieren, sollten Sie keinesfalls daraus schließen, dass sich die Beamten und der Beamtenbund mit dem Katalog der Grausamkeiten - sprich: Einkommenskürzungen, mehrjährige Nullrunden, Verlängerung der Wochen- und Lebensarbeitszeit und weitere kleinere und größere Eingriffe in das Soziale - aus den letzten Jahren abgefunden hätten. Dieses wäre ein fataler Fehlschluss.

Die im Verlauf der letzten zehn Jahre vorgenommene Abkopplung der Beamtenbesoldung/der Beamtenbezüge von der tariflichen und insbesondere von der allgemei-

nen Einkommensentwicklung wird - dessen sind wir uns in realistischer Betrachtung sicher - nicht auf einen Schlag, sondern nur Schritt für Schritt wieder gutgemacht werden können.

Seit Dezember 2007 hören Beamte, deren Familien und der dbb landesbund aus den Kreisen der Koalition, auch aus dem Unterausschuss „Personal“ und der Landesregierung heraus die Ankündigung des Endes der Epoche der Sonderopfer für das Jahr 2009. Die über 500.000 Betroffenen bei Besoldung und Versorgung warten nunmehr auf die Einlösung dieses Versprechens. Sie warten auf ein deutliches Signal als vertrauensbildende Maßnahme.

Der Beamtenbund empfiehlt deshalb eindringlich, dieses Signal durch Erhöhung des Weihnachtsgeldes im Sinne von Rückgängigmachung der beiden Kürzungen zu setzen und sich mit diesem ersten Schritt wieder der allgemeinen Einkommensentwicklung zu nähern.

Des Weiteren ist festzustellen, dass der Bund und drei Länder die Diskussion um das Weihnachtsgeld durch dessen Einbau in die Grundgehälter beendet haben. Diese strukturelle Maßnahme ist auch für Nordrhein-Westfalen überaus erforderlich und kann nicht bis zum Inkrafttreten der Dienstrechtsreform warten, die nach unserer Einschätzung nach dem bisherigen Verlauf frühestens im Jahr 2012 in Kraft treten wird.

Deshalb fordert der Beamtenbund, ab Januar 2010 das Weihnachtsgeld mit je einem Zwölftel in die Grundgehälter einzubauen - eine Maßnahme, die für den Haushalt kostenneutral ist. - Soweit in der gebotenen Kürze die Vorschläge des dbb landesbundes. Selbstverständlich stehen wir auch zu Fragen zum Personalhaushalt, die wir nicht angesprochen haben, zur Verfügung. Über 500.000 Betroffene und ihre Familien warten auf das von mir beschriebene Signal, mit dem das Versprochene eingehalten werden soll.

RAG Reiner Lindemann (Vorsitzender des Bundes der Richter und Staatsanwälte Nordrhein-Westfalen e.V.): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Man kann sich für die Richter und Staatsanwälte den bisher geäußerten Meinungen nur anschließen. Grundsätzlich sind wir der Auffassung, dass die Justiz als Ganzes, als die in unserem Staatssystem bestehende dritte Staatsgewalt, viel zu gering bedacht ist, was die Haushaltszuwendungen betrifft. Da ist sicherlich noch einiges zu verbessern. Die gut funktionierende Justiz ist teurer, als der Haushalt es zulässt.

Wir haben im Übrigen in unseren schriftlichen Ausführungen zu der Belastung der Beschäftigten und zur Besoldung Stellung genommen. Darauf möchte ich verweisen.

Dann möchte ich darum bitten, dass sich Herr Frehse für die Sozialgerichtsbarkeit als Fachgerichtsbarkeit separat Stellung äußern kann.

VRSG Hermann Frehse (Vorsitzender des Richtervereins der Sozialgerichtsbarkeit NRW e. V.): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich will in einem ersten Punkt noch einmal auf die Belastungssituation verweisen, was ich an dieser

Stelle bereits Jahr um Jahr getan habe, ohne dass bisher eine nachhaltige Abhilfe zu verzeichnen wäre. Ich beziehe mich auf die Ihnen in der schriftlichen Stellungnahme 14/2129 zugeleiteten Zahlen. Danach beläuft sich der Bestand pro Ist-Richter derzeit auf 409, während er 1994 noch bei 319 lag. Eingänge hatten wir 1994 285; inzwischen sind wir bei 423.

Wie 423 Verfahren pro Ist-Richter halbwegs ordentlich, anständig, mit sauberer Sachaufklärung und rechtlicher Durchdringung der Fälle erledigt werden sollen, erschließt sich uns in unserer Gerichtsbarkeit nicht. Wenn Sie eine andere Vorstellung haben, wären wir dankbar, wenn Sie sie uns nennen könnten. Wir sind der Meinung: 423 Eingänge pro Ist-Richter pro Jahr lassen es nicht mehr zu, die Verfahren so zu betreuen, wie sie auch aus Sicht der Beteiligten betreut werden müssen.

Zu Punkt zwei - und das bestätigt die desolante Situation -: Wenn Sie sich die Bestandsentwicklung im Vergleich der Sozialgerichte zu den Verwaltungsgerichten anschauen, waren es im Jahr 2000 bei den Sozialgerichten insgesamt knapp 60.000 Fälle, jetzt sind es knapp 80.000, bei den Verwaltungsgerichten - dort verläuft die Linie genau anders herum - im Jahre 2000 knapp 80.000, 2007 nur noch knapp 24.000.

Das insofern eine Schieflage existiert, dürfte völlig klar sein. Diese Schieflage bedingt, dass schlicht und einfach entsprechend Personal zur Verfügung gestellt werden muss. Das ist in der Vergangenheit teilweise geschehen, reicht aber bei Weitem nicht aus. Die Verantwortung liegt beim Landtag bzw. bei der Landesregierung.

Ralf Woelk (Deutscher Gewerkschaftsbund, Bezirk NRW): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Das im Koalitionsvertrag selbst gesteckte Ziel, 10.000 Stellen innerhalb der Legislaturperiode abzubauen, ist ja zum Glück gescheitert, denn die Regierungskoalition wird tagtäglich an den verschiedensten Stellen von der Realität eingeholt und muss zunehmend Löcher stopfen, weil nicht nur hier heute schon wieder deutlich geworden ist, dass viele Bereiche der öffentlichen Verwaltung an dem Erfordernis der Funktionsfähigkeit zu scheitern drohen. Das Ganze wird aus unserer Sicht mit dem vorgelegten Haushaltsentwurf auch nicht besser.

Die Beispiele Sozialgerichtsbarkeit und Finanzverwaltung sind auch in unserer Stellungnahme erwähnt. Dazu ist hier schon viel gesagt worden. Die geübte Kritik wird von uns geteilt.

Es lässt außerdem schon aufhorchen, wenn sich Beamtenbund, Richterbund und DGB-Gewerkschaften in ihren Stellungnahmen sehr einig sind. Gleiches hatten wir schon vor vier Wochen im Haus festgestellt, als es um die Besoldungsanpassung ging: Auch diesbezüglich waren sich die Sachverständigen sehr einig.

Allerdings mussten die Sachverständigen am Ende der Veranstaltung den Eindruck gewinnen, dass einige Pressemitteilungen schon vorab geschrieben worden sind, denn sie hatten mit dem, was hier gesagt worden war, sehr wenig zu tun. Von daher kann ich mich Herrn Guntermann nur anschließen: Wir werden uns hier weiterhin bemühen, aber wir haben den Eindruck, dass das Vorgetragene möglicherweise gut für das Protokoll ist, aber in die politische Praxis leider keinen Einzug hält.

Deswegen kann ich Sie nur inständig bitten und auffordern, in den nächsten Wochen und Monaten die Gelegenheit zu nutzen, auch mit den Personalräten ins Gespräch zu kommen und sich von denen die Situation vor Ort darstellen zu lassen, was es heißt, wenn die Beförderungssituation so aussieht wie sie aussieht. Denn die Politik der Landesregierung „Privat vor Staat“, die hat bei den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes mittlerweile Einzug gehalten. Die sagen sich jetzt auch: Privat vor Staat - ich geh' nach Hause. Deren Bereitschaft zu Mehrarbeit tendiert gegen null, wie mir die Personalräte immer und immer wieder berichten.

Von daher schaufelt sich die Landesregierung mit der Personalpolitik, die sie in den letzten Jahren betrieben hat und anscheinend weiter betreiben wird, das Grab des öffentlichen Dienstes selber. Aber vielleicht ist das ja auch politisch so beabsichtigt.

Ich möchte nun das Wort weiterreichen an die anderen DGB-Gewerkschaften, die auf die größeren Bereiche Schule und Polizei gesondert eingehen.

Herbert Uebler (stellv. Vorsitzender der Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk NRW): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender, dass ich die Gelegenheit habe, für die Gewerkschaft der Polizei noch einige Dinge im Detail auszuführen.

So einfach, wie es mein Vorredner eben gesagt hat, können wir es uns bei der Polizei nicht machen. Ich kann nicht einfach sagen: Ich lehne Mehrarbeit ab. – Unsere Hundertschaften kommen seit Monaten gar nicht mehr aus den Stiefeln heraus. Sie sind im Dauereinsatz. Die jungen Kollegen, die die ersten Berufsjahre bei uns erleben, haben seit fünf bis sechs Monaten kein sogenanntes erlassfreies Wochenende mehr und sehen, dass ihre Kontakte zu Arbeitskollegen und zu Kollegen aus der Schule, mit denen zusammen sie Abitur gemacht haben, schon in den ersten Jahren verloren gehen. Aber das soll nicht der Schwerpunkt meiner Ausführungen sein.

Ich möchte zunächst einmal auf den Produkthaushalt eingehen. Denn der Landtag hat als Kalkulationsgrundlage des Landeshaushaltes auf den sogenannten Produkthaushalt umgestellt. Eigentlich sollen alle Kosten- und Leistungsdaten unserer polizeilichen Hauptaufgaben, nämlich Einsatzbewältigung, Gefahrenabwehr, Kriminalitätsbekämpfung und Verkehrsunfallbekämpfung, hierzu herangezogen werden. Doch die Landesregierung hat die produktbezogene Arbeitszeiterfassung kurz nach der Regierungsübernahme eingestellt.

Also dient als Messinstrument die sogenannte belastungsbezogene Kräfteverteilung, die bei der Polizei aber seit dem Jahr 2005 nicht mehr korrigiert wurde. Das heißt, wir beschließen heute für den Haushalt 2010 Maßnahmen mit den Zahlen aus dem Jahre 2005. Das sind überholte Informationen, die nichts mehr mit der aktuellen Situation zu tun haben. Daher ist es dringend notwendig, für solide Daten Sorge zu tragen.

Wir haben der Landesregierung mehrfach unsere Anerkennung und unseren Respekt dafür ausgesprochen, dass sie die Einstellungsermächtigungen auf jährlich 1.100 erhöht hat, doch auch diese Einstellungszahlen – das müsste Ihnen bekannt sein – reichen natürlich auf Dauer nicht aus. In der letzten Legislaturperiode sind zu wenige Polizisten eingestellt worden, um die vielen Personen aus den zahlenmäßig großen Einstellungsjahrgängen, die jetzt zur Pensionierung anstehen, auszugleichen.

Als Folge daraus, durch die demografische Entwicklung und aufgrund des hohen Altersdurchschnitts haben wir einen sehr hohen Krankenstand bei der Polizei. Wegen der einstellungsstarken Jahrgänge aus den 70er-Jahren ergibt sich eine hohe Zahl von Pensionierungen. Hinzu kommen Ausfallzeiten und die eingeschränkte Verwendungs-fähigkeit der weiblichen Polizeibeschäftigten, die bei Schwangerschaften, Erziehungsurlaub und ähnlichen Dingen nur eingeschränkt oder gar nicht zur Verfügung stehen. Der Anteil von Kolleginnen macht inzwischen mehr als 40 % der jährlichen Einstellungen aus, sodass sich ihre Ausfallzeiten im Alltag sehr deutlich bemerkbar machen.

Die in unserer schriftlichen Stellungnahme genannten 1.300 Einstellungen jährlich stellen natürlich eine untere Grenze dar. In wenigen Jahren haben wir zusätzlich zu den Pensionierungen aus gesundheitlichen Gründen etwa 1.700 bis 1.900 Pensionierungen. Mit den jetzigen 1.100 Einstellungen können wir noch nicht einmal die Lächer stopfen, die in wenigen Jahren aufgerissen werden.

Ich möchte Sie des Weiteren auf eine Klientel hinweisen, der wir als Gewerkschaft nicht immer die erste Priorität beimessen, nämlich auf die Beamten des höheren Dienstes. Durch die erhöhten Einstellungszahlen in den Polizeidienst NRW müssen wir seit dem Jahr 2008 jährlich allein elf neue Dozenten für die Fachhochschule öffentliche Verwaltung stellen. Das sind insgesamt 33 zusätzliche Dozentinnen und Dozenten.

Am 1. August 2009 waren dem Vernehmen nach noch 19 Funktionen unbesetzt. Es wurden nur fünf geeignete Bewerber gefunden. Davon sind nur zwei Beamte des höheren Dienstes. Die restlichen Beamten kommen aus dem gehobenen Dienst. Es ist immer noch nicht gelungen, die Verwendung als Dozent an der Fachhochschule in ein Verwendungskonzept für den höheren Dienst einzubetten und als Baustein entsprechend attraktiv zu machen.

Ihr Lösungsansatz, vier Planstellen des höheren Dienstes der Polizei in den Topf der Fachhochschule zu geben, kann nicht die Lösung sein. Denn dadurch reduzieren Sie das wenige Personal, das wir im höheren Dienst haben, noch zusätzlich.

Auch das Direktionsmodell, das von Ihnen immer gepriesen wird, hat nicht zu den Synergieeffekten geführt, die man sich davon versprochen hat. Durch die zahlreichen neuen Direktionen und durch die damit verbundenen neuen Inspektionen sind wesentlich mehr Führungsfunktionen des höheren Dienstes geschaffen worden, als durch Einsparungen im Direktionsmodell überhaupt zustande gekommen sind. Dadurch sind auch Inspektionen entstanden, die aufgrund ihrer Größe nicht mehr zu führen sind. Möglicherweise ist das so gewollt – jedoch nicht von uns. Auf der Führungsebene erfolgt ein polizeilicher Rückzug im höheren Dienst aus der Fläche.

Wir haben zwar 43 Polizeiinspektionen abgebaut, aber wie Sie sicherlich wissen, haben wir im Direktionsmodell die Direktion Kriminalität und die Direktion Verkehr neu geschaffen. Hierfür wird Personal benötigt. Daneben arbeiten die drei Landesoberbehörden nicht personalneutral, sondern brauchen nicht weniger Personal als vorher die Bezirksregierungen.

In den nächsten 17 Jahren – das hört sich wie ein langer Zeitraum an – werden 524 Kolleginnen und Kollegen des höheren Dienstes pensioniert. Das heißt, mehr als 73 % des höheren Dienstes der Polizei NRW gehen in den nächsten 15 Jahren in Pension. Förderphase und Masterstudium an der Deutschen Hochschule der Polizei brauchen einen vierjährigen Vorlauf. Deswegen müssen wir von 2010 an jährlich mindestens 30 bis 50 Führungskräfte neu ausbilden. Derzeit können wir maximal acht bis zehn aus der Gruppe der Laufbahnbewerber gewinnen. In Kürze wird sich ein Riesenloch an fehlendem Führungspersonal auftun, wenn nicht gegengesteuert wird.

Wir haben versucht, über den Direkteinstieg von Juristen Führungskräfte für die Polizei zu gewinnen. Die Leistungsanforderungen für die Juristen mussten aber herabgesetzt werden, damit überhaupt jemand zur Polizei eingestellt werden konnte.

Deswegen brauchen wir mehrere Wege. Um kurzfristig helfen zu können, brauchen wir den Bewährungsaufstieg, der in der Verwaltung allgemein üblich ist, für Spitzenkräfte des gehobenen Dienstes, um die Löcher, die sich Tag für Tag auftun, stopfen zu können. Ich hoffe, dass Sie dafür den Weg öffnen. Denn neben denen an der Fachhochschule sind jetzt schon knapp 30 Funktionen unbesetzt.

Der Bund hat die Zulagen für den öffentlichen Dienst kräftig angehoben. Durch eingetretene Rechtsveränderungen sind Sie für die Zulagengewährung in diesem Land zuständig. Ich will es nicht lange ausführen, aber es kann nicht sein, dass wir monatelang unsere Bereitschaftspolizei in die Schlacht schicken und dafür kein zusätzliches Geld gezahlt wird. Denn die Kollegen bekommen Wechselschichtdienstzulagen nur in geringem Maße. Das muss überarbeitet werden. Wir brauchen die Zulage für Kräfte der Einsatzhundertschaften.

Die nordrhein-westfälischen SEK-Kräfte, die nordrhein-westfälischen Spezialeinheiten, leisten Tag für Tag gemeinsam mit ihren Kolleginnen und Kollegen aus dem Bund sehr gute Arbeit. Deswegen ist nicht einzusehen, warum die Spezialkräfte des Bundes über 400 € erhalten und wir mit rund 150 € abgespeist werden.

Um den Zeitplan dieser Anhörung nicht zu sehr in Schwierigkeiten zu bringen, möchte ich es bei diesen Ausführungen belassen.

Andreas Meyer-Lauber (Vorsitzender der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft NRW): Die Beschäftigten in Schulen und Hochschulen haben bei diesem Entwurf des Landeshaushalts ernsthafte Zweifel an der Glaubwürdigkeit der Landesregierung. Ich möchte nicht wiederholen, was in unserer Stellungnahme steht, das aber an einigen Details illustrieren.

In der Schuljahrespressekonferenz, die wie üblich zu Beginn des Schuljahres, nämlich am 14. August 2009 stattfand, kündigte Frau Ministerin Sommer einen Stufenplan zur zusätzlichen Arbeitsentlastung der Schulleitungen an. Wir wissen darüber nichts Genaues.

Wir sehen, was Baden-Württemberg gemacht hat. Baden Württemberg hat etwa zwei Drittel so viele Schulen und Beschäftigte wie Nordrhein-Westfalen. Baden-Württemberg hat 500 Lehrerstellen dafür genutzt, den Schulleitungen mehr Zeit für

ihre Leitungsrbeit zu geben. Dementsprechend müsste eine etwas größere Zahl für Nordrhein-Westfalen zur Verfügung stehen. Beim Blick in den Entwurf des Landeshaushaltes sehen wir dazu aber nichts. Wir fragen uns: Was ist der Vorschlag der Ministerin eigentlich wert?

Die Ministerin hat in der gleichen Pressekonferenz einen Stufenplan für kleinere Klassen angekündigt. Wir begrüßen das ausdrücklich, weil wir in Nordrhein-Westfalen immer noch 7.000 Klassen mit mehr als 30 Schülern haben. Das ist eine unzumutbare Lernsituation für die Kinder und Jugendlichen und eine unzumutbare Arbeitssituation für unsere Kolleginnen und Kollegen, die dort unterrichten. Aber wir sehen von diesem Stufenplan nichts im Landeshaushalt. Kleinere Klassen kosten natürlich Geld und Lehrerstellen. Wir sind etwas erschrocken darüber, dass dieser Ankündigung im Haushaltsentwurf für das Jahr 2010 nichts folgt.

Drittes Beispiel aus dem Bereich Schule: Die Landesregierung rechnet vor, dass die zahlreichen neuen Maßnahmen, die sie seit ihrer Amtsübernahme in den Schulen eingeführt hat, einen Bedarf von 19.600 Lehrerstellen ausgelöst haben. Für diejenigen, die nicht in dem Fachbereich tätig sind, möchte ich folgende Beispiele zur Verdeutlichung nennen: Das sind zusätzlicher Englischunterricht in der Grundschule, Stundenaufstockung in der Sekundarstufe I, eine zusätzliche Stundenaufstockung für das G8 im Gymnasium und zahlreiche Maßnahmen in dem - von uns auch für richtig gehaltenen - Ausbau des Ganztags bei Schulen.

Insgesamt zählt die Landesregierung 19.600 Stellen auf, die im Schuljahr 2010/11 – darum geht es in diesem Haushalt – gebraucht werden, um vor allen Dingen den zusätzlichen Unterricht zu leisten. Sie rechnet weiter vor, dass sie 7.000 Stellen zusätzlich geschaffen hat – die Zahl kann man in etwa bestätigen – und dass etwa 8.000 Stellen aus Demografiegewinnen stammen. Wenn man jetzt Demografiegewinne und neue Stellen addiert, fehlen 3.800 der 19.600 Stellen.

Woher sollen die eigentlich kommen? Sie können entweder aus Mehrarbeit der Lehrerschaft entstehen, oder – das vermuten wir – sie bleiben dann wieder da, wo es im Schulbereich immer bleibt: Man macht die Klassen und Lerngruppen wieder ein bisschen größer und lässt hier und da mit System Unterricht ausfallen. Das war eigentlich die Achillesferse der Landesregierung. So hat sie es dargestellt. Anders kann das nicht funktionieren. 3.800 Lehrerstellen, die systemisch fehlen, sind meines Erachtens eine Bilanz für den Haushalt 2010, die es schwer macht, sich mit ihr zu brüsten.

Ich will noch ein Beispiel aus dem Bereich Hochschulen nennen. - Nordrhein-Westfalen ist dankenswerterweise eines der führenden Länder bei der Lehrerausbildung. In jedem Jahr ergreifen 10.000 junge Leute nach dem Abitur das Lehramtstudium. Wir wissen aber, dass von 10.000 nur 6.000 das Examen an der Hochschule erreichen. Das haben wir mit Zahlen belegt. Die Fachleute, die Ministerien haben uns das bestätigt. Aber es folgt nichts.

Im Haushalt steht für die Hochschulen keine einzige Stelle zur Verbesserung der Lehrerausbildung. Das ist eine Achillesferse, weil, wie Sie wissen, der Lehrermangel in diesem Jahr in NRW wirklich angekommen ist und wir in den nächsten Schuljah-

ren ohne irgendwelche Verbesserungen im System Einstellungsbedarfe von gut 8.000 Personen haben. Das führt zu Unterrichtsausfall, zu Überbelastung von Kolleginnen und Kollegen, auf jeden Fall nicht dazu, dass Schule besser wird.

An dieser Stelle fragen wir uns ernsthaft, welche Schlussfolgerungen die Landesregierung aus solchen Erkenntnissen zieht. Wir wissen aus anderen Bundesländern, dass man insbesondere mit der Verbesserung der Betreuung der Studierenden deutlich bessere Studienabschlussquoten erreichen kann. Die liegen in der Bundesrepublik bei ungefähr 80 %, bei uns im Lehrerbereich bei nur 60 %. Da müsste dringend etwas getan werden, aber wir erkennen es im Haushalt nicht.

Letzter Punkt: Am 22. Oktober 2008 – das ist noch nicht ganz ein Jahr her – haben sich die 16 Ministerpräsidenten mit Frau Bundeskanzlerin Merkel in Dresden ablichten lassen. Das war der sogenannte Dresdner Bildungsgipfel. Dort wurde vereinbart, dass in Deutschland deutlich mehr Geld in Bildung investiert werden soll. Laut Planung sollen bis 2015 für Bildung, Forschung und Entwicklung 10 % des Bruttoinlandsproduktes zur Verfügung stehen.

Jetzt kann man natürlich sagen, wenn die Wirtschaftskrise tief genug ist, sinkt das Bruttoinlandsprodukt so, dass das dann passt. Wenn wir es aber einmal in Zahlen von 2008 rechnen, bedeutet dieser erfreulicherweise auch von Herrn Dr. Rüttgers mit gestützte Plan, dass bundesweit 40 Milliarden € mehr in Bildung zu stecken sind. Das wiederum bedeutet für Nordrhein-Westfalen 8,8 Milliarden € – das sind 22 % – bis 2015. Wollte man dieses Vorhaben in einem jährlichen Stufenplan realisieren, was wahrscheinlich sinnvoll ist, da man gar nicht so schnell Personal rekrutieren kann, dann würde es bedeuten, dass die Bildungsetats in Nordrhein-Westfalen jährlich um 1,2 Milliarden € wachsen müssten, damit wir 2015 das über alle Parteien hinweg auf dem Dresdner Gipfel definierte Ziel erreichen können.

Wir sehen den Landeshaushalt 2010 nicht in dieser Absicht. Offenkundig wird an dieser Stelle wieder so Politik gemacht, dass man die großen Ankündigungsveranstaltungen mit den schicken Fotos und Tagesschau-Beiträgen genießt, aber anschließend bei der Umsetzung gerne vergisst, was man dort beschlossen oder sogar selber vorgeschlagen hat. Insofern sage ich deutlich: Aus Sicht der Bildung ist dieser Landeshaushaltsentwurf nicht akzeptabel.

Ewald Groth (GRÜNE): Das ist ja ein interessantes Bündnis; es sind sich alle einig.

Meine erste Frage richtet sich an Herrn Uebler von der Gewerkschaft der Polizei. Verschiedentlich ist ausgeführt worden, dass wir auf eine Situation zulaufen, in der die Einstellung und das Ausscheiden von Beamtinnen und Beamten in verschiedenen Bereichen auseinanderfallen. Wie viele Personen müssten denn bei solch einem Stufenplan in den gehobenen Dienst eingestellt werden? Wie müsste man solch einen Stufenplan organisieren, damit das ausgeht? Das Gleiche interessiert mich für den höheren Dienst.

Meine nächste Frage richtet sich an Herrn Meyer-Lauber. Welche Auswirkungen hat aus Ihrer Sicht dieses Auseinandergehen von Einstellungen und Ausscheiden –

Frühpensionierungen kommen ja nicht mehr so sehr infrage, weil es Abschlüsse gibt – auf den Krankenstand?

Eine weitere Frage habe ich an Herrn Guntermann. Sie haben verlangt, dass das Weihnachts- und Urlaubsgeld für den Haushalt 2010 vorzuziehen sind. Da erreichen Sie bei uns Grünen Schmerzpunkte, weil wir damals die Absenkung veranlasst haben.

Wie beurteilen Sie Ihre Forderung vor dem Hintergrund, dass wir alleine in den Jahren 2000 bis 2005 17,5 Milliarden € Steuermindereinnahmen hatten – das ist ja für die Steuergewerkschaft auch einmal interessant – und in den Jahren 2006 bis 2009 18,8 Milliarden € netto mehr an Steuern eingenommen haben und davon nicht einmal die Hälfte in die Senkung der Nettoneuverschuldung gegangen ist? Das sind Zahlen des Ministers Helmut Linssen; diese bezweifle ich deshalb nicht, ansonsten müssten sie widerlegt werden. Es gab also in den Jahren 2006 bis 2009 Mehrausgaben in Höhe von 9,6 Milliarden € und Mindereinnahmen in Höhe von 17,5 Milliarden €, in der Zeit, in der diese Operationen vorgenommen worden sind, die für mich selbst noch ein schmerzliches Trauma sind, da ich selbst Angehöriger des öffentlichen Dienstes bin.

Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie, eine Einschätzung abzugeben, ob jetzt tatsächlich die Steuern gesenkt werden müssen, damit sich am Ende die Einnahmen erhöhen, um dann mit den erhöhten Einnahmen Ihre Forderung durchsetzen zu können, oder ob das ein Trugschluss ist.

Hans-Theodor Peschkes (SPD): Ich habe eine Frage an Herrn Lehmann. Sie haben davon gesprochen, dass die Jagdsteuer weggefallen ist. Könnte es sein, dass die Landesregierung da einen kapitalen Bock geschossen hat?

Zur Beförderungssituation: Sie haben gesagt, im mittleren Dienst braucht man zweimal die Spitzennote, um von A9 nach A9 Z zu kommen. Ich habe mir sagen lassen, dass man bei der Groß- und Konzernbetriebsprüfung mittlerweile viermal die Note „sehr gut“ bekommen muss, was ja eine Spitzennote ist, um befördert zu werden. Herr Woelk hat eben ausgeführt, dass es bei dieser Lage zur Demotivation kommt. Können Sie feststellen, dass Kollegen in der Finanzverwaltung, die trotz einer erheblich guten Benotung zwölf Jahre auf eine Beförderung warten müssen, so etwas wie eine innere Immigration bevorzugen?

Sie haben davon gesprochen, dass das Oberverwaltungsgericht Münster die Beamtenbesoldung für 2003/2004 für verfassungswidrig hält. Es hat dem Bundesverfassungsgericht diesbezüglich einen Beschluss vorgelegt; das BVerfG hat noch nicht entschieden. Jetzt gehe ich einmal davon aus, dass auch das Bundesverfassungsgericht die Besoldung für verfassungswidrig hält. Wie hoch schätzen Sie das Haushaltsrisiko für das Land Nordrhein-Westfalen ein, das dann auf das Land zukommt?

Nun habe ich noch eine Frage an Herrn Lindemann bzw. an Herrn Frehse. Nach seinen Informationen ergibt sich bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften ein Personalabgang von 229 Stellen gegenüber 2009. Wie wirkt sich das nach Ihrer Meinung auf den nordrhein-westfälischen Gerichtsaltag aus? Wie lange dauern die Ver-

fahren bei den Finanzgerichten? Ist angesichts des Abgangs von zehn Stellen an den Finanzgerichten des Landes mit einer weiteren Verlängerung zu rechnen?

Prof. Dr. Gerd Bollermann (SPD): Ich habe eine Frage an Herrn Meyer-Lauber. Sie haben in Ihrer schriftlichen Stellungnahme den Bereich Weiterbildung angesprochen, allerdings nicht in Ihrer mündlichen Darstellung. Mich würde interessieren, wo da die Probleme liegen und was das Kernproblem in diesem Bereich ist.

Sehr beeindruckend fand ich es im Übrigen, dass Sie die systematischen Probleme der Schule dargestellt haben. Hier bleibt eigentlich nur die Feststellung der Lehrerlücke.

Herr Frehse, Sie haben in Ihrer Stellungnahme die Belastungssituation pro Ist-Richterstelle als sehr dramatisch dargestellt. Für mich ist unverständlich, dass die zuständige Justizministerin darauf nicht adäquat antwortet bzw. keine Lösung findet. Können Sie einmal schildern, in welchem Umfang Sie das Justizministerium mit dieser Belastungssituation konfrontieren? Sie kennen ja den Begriff Organisationsverschulden. Genau vor dem Hintergrund möchte ich diese Frage stellen, zumal ich von unterschiedlich Betroffenen – manche freuen sich darüber, dass ihr Fall nicht behandelt wird, andere ärgern sich darüber – die Probleme in unterschiedlichen Bereichen der Gerichtsbarkeit gerade aufgrund der Belastungssituation geschildert bekommen habe.

Herr Uebler, Sie haben in Ihrer Stellungnahme die Mehrbelastung der Einsatzhundertschaften dargestellt. Welche Kosten würden Ihrer Meinung nach mit der Einführung einer angemessenen Zulage – ich frage auch, was eine angemessene Zulage ist – verbunden sein? Dies möchte ich mit der Thematik SEK, also der Erschwerniszulage für die nordrhein-westfälischen Spezialeinheiten, koppeln. Wie beurteilen Sie in diesem Bereich die Angemessenheit? Sie haben ja gerade berichtet, dass es auf Bundesebene entsprechende Zahlungen gibt.

Es ist besorgniserregend, was den Bewährungsaufstieg im höheren Dienst angeht, wenn man sich die Altersstruktur ansieht und sich damit auseinandersetzt, dass die Belastungssituationen automatisch höher werden. Welche Lösung sehen Sie außer dem Aufstieg vom gehobenen in den höheren Dienst und einer zusätzlichen Einstellung in den höheren Dienst? Gibt es noch andere Ansatzpunkte?

Sie haben die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung angesprochen. Über dieses Thema wurde bereits in der letzten Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses beraten. Insofern kommen diese Themen immer wieder. Das Ministerium hat auf unsere Fragen keine befriedigenden Antworten gegeben. Sie haben Ihre Ausführungen unter dem Fokus der Stellenplansituation in der Abteilung Polizei gemacht. Gibt es eigentlich ein vernünftiges Konzept, beispielsweise Rotation? Es macht ja durchaus Sinn, dass Kollegen wieder zurückgehen. Gibt es ein Konzept, dass man beispielsweise durch eine Abordnung im gehobenen Dienst die Chance hat, über die Fachhochschule zum höheren Dienst zu kommen? Es handelt sich dabei ja um hochqualifizierte Kollegen, gerade was die Polizei angeht. Welches Konzept gibt es? Welche Einstellung haben Sie dazu? Vielleicht können Sie auch noch etwas zum Verhältnis

zwischen Hauptamtler und Nebenamtler an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung sagen.

Eine weitere Frage betrifft das Thema weibliche Beschäftigte. Die weiblichen Beschäftigten haben bei der Polizei einen besonderen Stellenwert. Welche Vorstellung hat der GdP, wie man den Situationen, die Sie gerade beschrieben haben, zum Beispiel Mutterschaft, adäquat begegnen kann, auch was die Integration nach einem Mutterschaftsurlaub angeht?

Meine letzte Frage – dieses Thema haben Sie zwar in Ihrer schriftlichen Stellungnahme, aber nicht in Ihrem mündlichen Vortrag erwähnt – betrifft die Polizeiküchen. Wenn ich mich richtig erinnere, ist die Privatisierung der Polizeiküchen gescheitert. Was halten Sie vor diesem Hintergrund für notwendig, um die Funktionsfähigkeit der Küchen zu gewährleisten?

Herbert Uebler (stellv. Vorsitzender der Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk NRW): Zunächst zu den Einstellungen: Dadurch, dass die Lebensarbeitszeit im öffentlichen Dienst in NRW heraufgesetzt wurde, haben wir ein bisschen Zeit gewonnen. Das heißt, die einstellungsstarken Jahrgänge gehen zwei Jahre später. Wir mussten es dann aber 60-Jährigen zu, sich auf einem Funkstreifenwagen mit den Straftätern, die uns heute ständig im Alltag begegnen, auseinanderzusetzen, weil der Nachwuchs nicht schnell genug zur Verfügung steht.

Zu den Einstellungen, die vorgenommen werden müssten: Wir haben seit 2008 mehr eingestellt, als wir derzeit pensionieren. Wenn man in den nächsten fünf bis sieben Jahren jährlich zwischen 1.500 und 1.700 Personen einstellen würde, könnte man zunächst einmal das auffangen, was aufgrund des Lebensalters ausscheidet.

Ob das ausreicht, die Personallücken zu füllen, stelle ich deshalb in Zweifel, weil beim Gesundheitsmanagement große Lücken klaffen. Das betriebliche Eingliederungsmanagement steht noch in den Kinderschuhen bzw. – das könnte man auch sagen – ist nicht vorhanden. Durch den hohen Krankenstand bei der Polizei haben wir ja wesentlich mehr Ausfälle.

Darüber hinaus – das bekommen wir in den Personalräten tagtäglich zu spüren – nimmt die Zahl derjenigen, die einen Laufbahnwechsel angeboten bekommen bzw. polizeidienstunfähig geschrieben werden, stark zu. Ich weiß ja, dass im Innenausschuss über diese Problematik schon mehrfach diskutiert wurde.

Also noch einmal: 1.500 bis 1.700 Personen müssen in den nächsten Jahren eingestellt werden. Ich glaube auch, dass diese derzeit auf dem Arbeitsmarkt zu bekommen sind, auch mit der notwendigen Qualifikation.

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Aber dafür ist die Fachhochschule nicht ausgelegt!)

– Uns fehlen ja jetzt schon die Dozenten. Natürlich müsste dann auch die Zahl der Dozenten erhöht werden. Das geht natürlich nicht, wenn man den höheren Dienst in der Stärke – wir haben jetzt auf dem Papier 717; vier davon werden gestrichen,

wechseln zur Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, fehlen also im Polizeibereich – beibehält.

Wenn wir, was wir als Erfolg darstellen können, weiterhin von einer zweigeteilten Laufbahn bei der Polizei sprechen wollen, dann muss die Anzahl der im höheren Dienst Beschäftigten erhöht werden. Der Anteil höherer Dienst liegt ja jetzt brutto bei etwa 1,5/1,6 %. Ziehe ich diejenigen ab, die im Ausland tätig sind, die an der Deutschen Hochschule der Polizei, an der Fachhochschule tätig sind, dann komme ich in die Nähe von 1 %. Dann kann man nicht mehr von zweigeteilter Laufbahn sprechen.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Sagen Sie etwas zur Einstellung in den höheren Dienst!)

– Was den höheren Dienst angeht, gibt es eigentlich nur drei Möglichkeiten: Das eine ist der ganz normale Aufstieg des sogenannten Laufbahnbewerbers, wie wir ihn jetzt haben, der mit maximal 40 Jahren einsteigt, zwei Jahre an die Deutsche Hochschule geht und zwei Jahre Förderphase hat.

Das reicht nicht aus. Dafür gibt es mehrere Gründe. Das Auswahlverfahren der Deutschen Gesellschaft für Personalwesen ist sicherlich ein wesentlicher Grund, weshalb das nicht klappt. Hinzu kommt das schlechte Image, das der höhere Dienst im Polizeibereich im Moment hat. Wir haben im Bereich „Beförderung zu A14“ große Mängel. In diesem Bereich kommen wir nicht voran. Vorher war nach drei, vier, maximal fünf Jahren eine Beförderung von A13 nach A14 üblich. Wir steuern jetzt zwölf Jahre an.

Das heißt, der junge Beamte, der sich eigentlich für den höheren Dienst bewerben soll, hat mit denjenigen zu tun, die sehen, dass sie keine Perspektive mehr haben. Es wird kaum möglich sein, dass ausgerechnet diejenigen die jungen Menschen beraten und sagen: Geh du in die vierjährige Ausbildung. Du wohnst zwar jetzt in Ostwestfalen, wir garantieren dir aber in der Eifel oder im Kölner Raum eine Stelle, was natürlich dann eine lange Trennung von der Familie bedeutet.

Wir brauchen also ein Personalentwicklungskonzept. In den nächsten Tagen werden wir als GdP Ihnen für den höheren Dienst in der Polizei ein Personalentwicklungskonzept vorlegen. Der Innenminister hat sich bisher geweigert, das zu tun.

Er sagt, das sei Aufgabe der einzelnen Behörden. Aber wenn 50 Behörden jede für sich ein einzelnes Personalentwicklungskonzept auf die Beine stellen, kann man sich vorstellen, was dabei herauskommt. Dazu brauchen wir eine konzertierte Aktion, dazu brauchen wir die Hilfe vieler, die mitmachen und die auch den jungen Menschen in der Polizei deutlich machen, dass es sich lohnt, in den höheren Dienst aufzusteigen.

Der zweite Weg wäre, noch einmal Seiteneinsteiger einzustellen, sogenannte Direkt-einsteiger, die zum Beispiel nach einem Jurastudium zur Polizei kommen. Hier müsste ein neuer Weg aufgezeigt werden; denn wer – ich darf das einmal so sagen – nicht den Stallgeruch der Polizei hat, wer keine Erfahrung bei der Polizei hat, nur ein halbes Jahr Theorie an der Deutschen Hochschule der Polizei, wird nicht sofort in Führungsfunktionen eingesetzt werden können. Er müsste quasi in Führungsfunktio-

nen zweiter Reihe zuerst ein wenig Fuß fassen, um den Polizeibetrieb kennenzulernen, und kann dann vielleicht nach einem Jahr in andere Funktionen wechseln.

Kurzfristig, weil das alles Jahre dauern wird, schlagen wir vor, so wie es in den anderen Verwaltungen des öffentlichen Dienstes üblich ist, Spitzenbeamte des gehobenen Dienstes in den Funktionen von A 12 oder A 13 eine zweite Chance zu geben, aufzusteigen. Man könnte dann, wenn man will, die Funktionen beschränken. Man muss ja nicht jede Funktion zulassen, sondern man könnte, da sich die Personen ja schon im Alter von 40 oder 45 Jahren befinden, noch den Aufstieg von A 13 nach A 14 ermöglichen. Man hätte dann aber kurzfristig Funktionen, die besetzt werden, und man könnte denen auch die Garantie geben, dass sie zumindest wieder in ihrem Regierungsbezirk eingesetzt und nicht quer übers Land verschickt werden.

Die finanziellen Dinge, die ich vorgeschlagen habe, könne man auch grundsätzlich angehen, indem man von dem gesamten Zulagenwesen abkommt und versucht, eine gute Bezahlung im Polizeibereich zu finden, in die man diese besonderen Belastungen einarbeitet.

Ansonsten denken wir bei der Bereitschaftspolizei an 200 € monatlich. Wir haben derzeit 18 Hundertschaften à 120 Beamte plus einige Führungskräfte. Wir haben darüber hinaus die SEs, da hat der Bund auf gut 400 € aufgestockt, und da müsste es adäquat angepasst werden.

Wie gesagt, das kann man auch grundsätzlich anpacken. Aber von einem der Vorredner ist ja eben schon gesagt worden: Bevor die Reform des öffentlichen Dienstrechts tatsächlich greift, wird noch einiges Wasser den Rhein herunterfließen. Deshalb haben wir da nicht so sehr unsere Priorität gesetzt.

An der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung wird die Zahl der Nebenamtler stark zunehmen. Das führt automatisch zu einem Fehlen der Kräfte in der Kreispolizeibehörde. Beim Bachelor-Studium ist es natürlich dringend notwendig, dass weitere Dozenten gefunden werden, damit dieser Studiengang, der bei uns erst ein Jahr besteht, tatsächlich auch ausgefüllt wird und erfolgreich abgeschlossen werden kann.

Zu den weiblichen Beschäftigten: Das Problem sind nicht die weiblichen Beschäftigten an sich, sondern es ist die Zahl, die wir jetzt haben. Wir arbeiten sehr gerne mit den Kolleginnen zusammen. Sie leisten auch gute Arbeit und sind häufig diejenigen, die mit Spitzennoten bedacht werden. Nur sind sie in dem Alter, in dem viele eine Familie gründen und Kinder haben möchten. Wenn ich gut 40 % weibliche Beschäftigte einstelle, muss ich damit rechnen, dass ein Großteil von ihnen ausfällt. Diese Ausfallzeiten müssen dann eben durch zusätzliche Stellen aufgefangen werden.

Die Polizeiküchen sind eines meines Lieblingsthemen. Seit 2005, seit dieses Thema auf den Markt gekommen ist, kämpfe ich für unsere „Spitzenverdiener“ in der Polizei, nämlich die mit dem niedrigsten Lohn, die jungen Mütter, die Alleinerziehenden, aber auch die Ehefrauen, die man mit Zeitverträgen versorgt hat – noch in der Zeit der alten Landesregierung – und deren Zeitverträge einfach nicht verlängert wurden. Es wurde auch nichts getan, um deren Aufgaben wahrzunehmen, sondern man hat ein-

fach die Zeitverträge auslaufen lassen. Dadurch konnten die Einsatzküchen nicht mehr genutzt werden und sind nicht mehr einsatzfähig.

Wenn ich mir den Haushaltsentwurf 2010 ansehe, stelle ich fest, dass für Verpflegung für Einsätze 3,1 Millionen € angesetzt sind, obwohl wir im Jahre 2008 schon 3,8 Millionen € verbraucht haben. Dabei ist eines klar: Private Caterer gibt es genügend, die jederzeit bereit sind, die Verpflegung zu liefern. Nur, zu welchem Preis? – Wir wiederholen das Jahr für Jahr gebetsmühlenartig. Wer sich den letzten großen Einsatz in Dortmund ansieht, weiß: 4.300 eingesetzte Kräfte, ein Hin und Her mit den Gerichten, ob die Demonstration nun stattfindet oder nicht. Das heißt, bei dem Caterer musste die maximale Zahl an Verpflegungen bestellt werden. Ich kann es jetzt nicht sagen, könnte Ihnen aber vielleicht Zahlen darüber liefern, wie viele Lebensmittel anschließend weggeworfen wurden, weil der Einsatz wesentlich schneller erledigt wurde, als er geplant war, und welche Kosten da entstanden sind.

Unsere Küchen, die im Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalwesen vorhanden sind, reiben sich die Hände, wenn sie hören, wie viel Geld ein privater Caterer bekommt. Damit könnten wir unsere Verpflegung mindestens in dem Standard, wie wir ihn bis 2005 gehabt haben, liefern.

Heute ist es so, dass die Ausfälle beispielsweise an der Schule in Münster so groß sind, dass die Verpflegung in Selm-Bork gekocht wird und dann mit einem PKW, einem Kombi, nach Münster geschafft wird, damit sie dort ausgeteilt werden kann, weil von elfeinhalb Kräften nur noch drei einsatzfähig sind. Dieser Zustand zieht sich jetzt schon über mehrere Jahre hin. Es ist kein Thema für die Öffentlichkeit; damit können Sie keine Medien gewinnen. Aber dies wird auf dem Rücken der Beschäftigten ausgetragen, und die Krankenrate wird immer höher.

Hinzu kommt, dass die Kolleginnen und Kollegen dort sehr verunsichert sind, weil ihnen immer wieder gesagt wird: Das zieht sich nur noch ein paar Monate hin; wir schaffen eine neue Lösung und bieten euch einen anderen Arbeitsplatz an. – Dieser andere Arbeitsplatz kann bloß nicht ständig freigehalten werden. Man muss auch wissen, dass es sich hier in der Regel um ungelernte Kräfte handelt. Denen können Sie nicht jeden Job anbieten, sondern das muss passen. So spielt man mit den Schicksalen von Menschen!

Andreas Meyer-Lauber (Vorsitzender der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft NRW): Herr Groth hat nach den Auswirkungen auf den Altersstand gefragt. Um Ihnen kurz eine Vorstellung zu geben: Etwa die Hälfte der Lehrerschaft ist 50 Jahre und älter. Dementsprechend kann man natürlich auch insbesondere eine Zunahme bei den langfristig und schwer Erkrankten feststellen. Wenn Sie ein Kollegium von 50 Personen haben, können Sie damit rechnen, dass sich zwei oder drei in diesem Zustand befinden. Hochgerechnet sind das 4 bis 6 %, die längerfristig ausfallen, zum Beispiel nach Krebserkrankungen, Herzinfarkten oder ähnlichen Situationen. Das ist mit Sicherheit eine Schwierigkeit.

Es hat auch damit etwas zu tun, dass sich der Arbeitgeber bislang wenig mit der Frage befasst hat, was eigentlich altersgerechte Arbeitsplätze für Lehrerinnen und

Lehrer sind. Wenn sie nach wie vor sehr große Klassen haben und entsprechende Einsätze in Jahrgangsstufen, die quicklebendig sind, wenn ich das einmal salopp formulieren darf, dann ist das eine sehr anstrengende Tätigkeit. Lehrerin und Lehrer zu sein ist eben ein Hochleistungsberuf.

Gleichzeitig fehlen uns die Vertretungskräfte, zum Teil inzwischen auch deshalb, weil wir keine mehr finden. Es war lange Zeit ein Geldproblem; inzwischen finden Sie aber noch nicht einmal mehr für Deutsch oder Englisch einen Vertretungslehrer, weil der Arbeitsmarkt leergefedt ist.

Eine letzte Anmerkung dazu: Wenn man das Arbeitsschutzgesetz auch endlich im Bereich Schule umsetzen würde, wären alleine 4 Millionen € zusätzliche Mittel notwendig, um die Minimalanforderungen des Arbeitsschutzes zu gewährleisten. In dem Punkt sind wir schon lange im Konflikt mit der Landesregierung. Es ist auch schon einmal aufgestockt worden, aber wir sind noch lange nicht bei dem, was wir für vorbeugenden Gesundheits- und Arbeitsschutz bräuchten. Ich glaube, dass das auch noch ein Zukunftsthema für die weitere Personalpolitik in der Schule sein wird.

Es gab von Herr Bollermann eine Frage zum Thema Weiterbildung. Ich habe das deshalb zunächst nicht berührt, weil es ein eigenes, ganz schwieriges Thema ist. Im Kern kann man sagen: Die Tatsache, dass die Ausgaben in Nordrhein-Westfalen sinken – die Ausgaben des Landes für Weiterbildung sind gegenüber dem Jahr 2000 deutlich gesunken –, hat zwei Effekte: Die Gebühren für die Teilnehmer steigen. Das bekommen Sie mit, wenn Sie in das Programm Ihrer örtlichen Volkshochschule schauen. Auf der anderen Seite passiert die Prekarisierung der Arbeit. Wir haben eine Deregulierung im Weiterbildungsbereich, die jeder Beschreibung spottet. Wir haben nur noch eine ganz geringe Zahl von fest angestellten Personen. In der Regel sind dort Stundenhonorare, Ad-hoc-Einsätze und Ähnliches möglich, und das zu außerordentlich schlechter Bezahlung. Das führt natürlich auch dazu, dass insbesondere qualifizierte junge Leute aus dem Weiterbildungsmarkt abwandern.

Nordrhein-Westfalen gibt jetzt weniger als 0,5 % des Bildungsetats für Weiterbildung aus. Das ist das Rekordtief, das muss man deutlich so sagen. Alle Fachleute, die unsere Struktur in der Weiterbildung kennen, halten es für angemessen, etwa 1 % der Bildungsausgaben für den Weiterbildungsbereich auszugeben. Die Weiterbildung ist ein ungeliebtes Kind. Es wird immer vorgeschlagen, das könne man doch privatisieren, und die Teilnehmer oder die Betriebe könnten das tragen. So funktioniert Weiterbildung aber nicht. Spätestens dann, wenn die Schulzeitverkürzung endgültig Platz gegriffen hat, kommt der Offenbarungseid. Dahinter stand ja die Philosophie, die Erstausbildung durch kürzere Schulzeit und kürzere Studiengänge zu verkürzen, um dann bei der Weiterbildung draufzulegen. Die ersten Schritte sehen wir schon deutlich an Hochschulen und Schulen. Wir sind gespannt, ob der Ausbau der Weiterbildung dann folgt.

Meinolf Guntermann (1. Vorsitzender des dbb nrw beamtenbund und tarifunion nordrhein-westfalen): Herr Groth, Sie haben die Zeit angesprochen in diesem Jahrhundert, in der die Steuereinnahmen gesunken sind, und die Zeit, die sich daran anknüpfte, in der die Steuereinnahmen gestiegen sind. In der erstgenannten Periode

ist damals von Rot-Grün das Weihnachtsgeld deutlich reduziert, das Urlaubsgeld gestrichen und die Arbeitszeit verlängert worden. In der zweiten Phase ist das Weihnachtsgeld noch einmal drastisch gekürzt worden.

Die Rechtsprechung aufgrund der Alimentationsprinzipien zum Grundgesetz wie auch zu § 26 des Bundesbesoldungsgesetzes, worin gesagt wird, dass die Besoldung an der allgemeinen finanziellen und wirtschaftlichen Entwicklung teilhaben muss, macht keinen Unterschied, ob diese Verpflichtung zur Teilhabe an der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Entwicklung in Zeiten stattfindet, in der die Steuereinnahmen sinken, oder in Zeiten, in der sie steigen. Vor dem Hintergrund muss man sicherlich auch den schon angesprochenen Beschluss des Oberverwaltungsgerichtes Nordrhein-Westfalen sehen, der für die Zeit 2003/2004 – das war die Zeit, in der die Steuereinnahmen gesunken sind – gesagt hat: Durch die verschiedenen Maßnahmen bis zu dem damaligen Zeitpunkt – danach sind ja noch weitere dazugekommen – sind die Grundsätze der Alimentation verletzt worden.

Deshalb noch einmal unser Hinweis: Unabhängig davon, ob die Steuereinnahmen steigen oder fallen, ist es erforderlich, dass Besoldung und Versorgung den Grundsätzen der allgemeinen Alimentation entsprechen. Deshalb fordern wir und empfehlen dringend, jetzt einen ersten Schritt zu machen, nämlich den, die wir schriftlich und den ich vorhin noch einmal mündlich dargelegt habe.

Im Übrigen, was die verwaltungsgerichtlichen Verfahren und jetzt das Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht angeht: Bis Juni dieses Jahres lagen beim Landesamt für Besoldung und Versorgung über 700.000 Anträge vor im Hinblick auf die Problematik, dass das Weihnachtsgeld zweimal gekürzt, das Urlaubsgeld gestrichen und die Wochenarbeitszeit verlängert worden ist, dass die große Kostendämpfungs-pauschale eingeführt worden ist usw. Diese Zahl wird zum Jahresende – da bin ich mir ziemlich sicher – die Millionengrenze erreichen, weil ja für das laufende Kalenderjahr noch einmal entsprechende Anträge eingehen. Es ist schon schlimm genug, dass sich das LBV damit herumschlagen muss, eine Million Anträge irgendwann zu bearbeiten. Das ist aber die Folge der bisherigen Einkommensentwicklung. Diese eine Million Anträge müssen dann abgearbeitet werden, wenn das Bundesverfassungsgericht entschieden hat.

Manfred Lehmann (Vorsitzender der Deutschen Steuer-Gewerkschaft): Ich kann direkt daran anschließen. Wir haben uns einmal die Mühe gemacht, eine einigermaßen seriöse Berechnung über das Haushaltsloch aufzustellen, was sich aufgrund des Beschlusses vom 9. Juli 2009 ergeben könnte – immer vorausgesetzt, dass das Bundesverfassungsgericht der gleichen Auffassung ist wie die Oberverwaltungsrichter. Wenn man dabei als Ausgangsgröße die Ausgaben der Gruppe 422 in den Landeshaushaltsgesetzen der Jahre 2003 bis 2010 zugrunde legt, dann liegen diese immer zwischen 10 und 11 Milliarden €. Auch wenn in dem Urteil für die Jahre 2003 und 2004 keine klare Größe genannt wird, wie viel Unteralimentation wir hätten, kann man, wenn man in das Urteil hineinschaut, von 3 bis 4 % ausgehen. 2005, 2006 und 2007 ist eine Besoldungserhöhung nicht erfolgt. Im Gegenteil, das Weihnachtsgeld wurde im Jahre 2006 erneut gekürzt. 2008 gab es eine Erhöhung von 1,45 % auf das

Jahr gesehen. Und im Jahre 2009 gab es auf das Jahr gesehen eine Erhöhung von rund 3 %. Im kommenden Jahr wird sich die Erhöhung auf rund 1 % beschränken.

Wenn ich diese Zahlen alle zugrunde lege, komme ich dazu, dass wir im Jahre 2010 mit einer Unteralimentation von rund 11 % der Besoldung rechnen müssen. Ich habe die Zahlen aufaddiert: Insgesamt für die Jahre 2003 bis 2010 müssen wir mit einem Fehlbetrag von rund 6 Milliarden € rechnen. Es besteht also ein Haushaltsrisiko für das Land Nordrhein-Westfalen von rund 6 Milliarden €. Ein Zufall, dass einem dabei vielleicht die West LB einfällt, für die bei einem derartigen Risikovorlauf eine entsprechende Vorsorge getroffen worden ist.

Ich denke, man kann diese Beträge auch nicht wegdiskutieren. Sie sind ja nun einmal von der Rechtsprechung erarbeitet worden. Wir erwarten eigentlich, dass der Haushaltsgesetzgeber auch für diese Kosten eine entsprechende Vorsorge trifft. Es kommt hinzu: Er kann nicht einmal mehr in vollem Umfang darauf spekulieren, dass das Verfassungsgericht eine Regelung nur für die Zukunft trifft. Denn wir haben gerade gehört: Wir dürfen zum Jahresende von einer Million Anträgen auf verfassungsgemäße Besoldung ausgehen. Diese Antragsteller bekommen auf jeden Fall ihr Geld. Das heißt: Das Haushaltsrisiko ist in dieser Höhe mindestens zu kalkulieren.

Die zweite Frage richtete sich auf die Beförderungssituation in der Groß- und Konzernbetriebsprüfung. Dazu muss man wissen, dass diese Aufgaben in der Finanzverwaltung ausschließlich von lebenserfahreneren und vor allem fachlich hoch versierten Kräften wahrgenommen werden. Das ist die Stelle im Außendienst, von der aus man mit viel Berufserfahrung gegenüber Speditionen und Konzernen alleine auftritt, als Betriebsprüfer für diesen Staat. Das heißt, so ganz ohne ist das alles nicht. Hier schlägt der demografische Faktor zu. Hier haben wir eine Vielzahl von lebensälteren Kolleginnen und Kollegen – man fängt auf dieser Stelle im Durchschnitt erst zwischen dem 35. und 40. Lebensjahr an –, was dazu führt, dass wir dort einen Beförderungsstau haben, der genau zu den Effekten führt, die gerade schon genannt worden sind: Man muss schon drei- bis viermal die Note „Sehr gut“ bekommen, um in das Spitzenamt der Laufbahn befördert zu werden.

Dramatischer noch – das sei an dieser Stelle gesagt – ist aus unserer Sicht die Situation im Spitzenamt des mittleren Dienstes und auch – ein Thema, das immer wieder einmal angesprochen werden sollte – in der Steuerfahndung des Landes Nordrhein-Westfalen. Dort haben wir ein ähnliches Problem: Wir haben eine Vielzahl von lebensälteren Beamtinnen und Beamten, die natürlich alle um eine begrenzte Zahl von Beförderungsposten rangeln. Obwohl sie hochqualifizierte Arbeit abliefern, obwohl Nordrhein-Westfalen mittlerweile federführend ist für bundesweite Verfahren, insbesondere bei Liechtenstein-Stiftungen und dergleichen, obwohl andere Länder mittlerweile Verfahren an Nordrhein-Westfalen abtreten, weil wir in diesem Gebiet so gute Leute haben, ist unser Beförderungskegel festgenagelt, und wir können einer Fülle von Steuerfahndern nichts anbieten.

Die Konsequenz der daraus folgenden Demotivation ist im Übrigen an einem ganz entscheidendem Punkt festzumachen: Die Zahl der Bewerber für diese Funktionen nimmt ab. Junge Leute haben deutlich weniger Interesse, in die Groß- und Konzernbetriebsprüfung und in die Steuerfahndung zu streben, weil es da nicht weitergeht,

weil man da nichts mehr werden kann. Damit sind nicht mehr unbedingt die Besten diejenigen, die dort ihre Zukunft suchen. Ich halte das für eine Katastrophe für die Qualität des Steuervollzuges in unserem Land.

RAG Reiner Lindemann (Vorsitzender des Bundes der Richter und Staatsanwälte Nordrhein-Westfalen e.V.): Herr Peschges hatte gefragt, was passiert, wenn zusätzlich 229 Stellen abgebaut werden. Ich muss zunächst zurückfragen: Meinen Sie damit die Stellen im nichtrichterlichen Bereich/im nichtstaatsanwaltschaftlichen Bereich?

(Hans-Theodor Peschkes [SPD]: Richtig!)

Denn im richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Bereich ist der Stellenabbau zunächst jedenfalls gestoppt bzw. in der Arbeitsgerichtsbarkeit aufgehalten.

Wie wirkt sich das auf den Geschäftsbetrieb aus? – Im Moment können wir das natürlich nicht genau beziffern, wissen aber, dass insbesondere im Bereich der Rechtspfleger, der Justizbeamten im gehobenen Dienst, jede Stelle, die wegfällt, erhebliche Lücken aufreißt. Wir denken dabei beispielsweise an Grundbuchangelegenheiten oder Registerangelegenheiten, an Nachlassangelegenheiten und das Betreuungsrecht. Das sind die großen Bereiche, in denen die Rechtspfleger sehr umfassend tätig sind und früher sehr viele richterliche Aufgaben wahrgenommen wurden. Die Stellenbesetzung im Rechtspflegerbereich ist derzeit sehr mangelhaft.

Das hat die Ministerin bei ihrer Gerichtsbesichtigung auch festgestellt und so geäußert. Daran muss unbedingt gearbeitet werden, damit dort nicht noch mehr Stellen abgebaut werden.

Was die Stellen im Servicebereich, dem sogenannten Büro- und Kanzleidienst, angeht, sind wir unserer Auffassung nach mittlerweile an der Grenze angelangt, an der kein weiterer Abbau mehr stattfinden darf. Wir haben jetzt schon bei jedem zusätzlichen Ausfall – sprich: Krankheit, nicht geplante Freizeiten, die gewährt werden müssen – große Probleme in der Bewältigung und Abwicklung der anfallenden Arbeit. Das ist von Geschäftsbereich zu Geschäftsbereich sicherlich unterschiedlich; aber insbesondere im Zivilbereich ist es sehr haarig. Denn jede Entscheidung, die lange braucht, kann unter Umständen sehr viel wirtschaftlichen Schaden anrichten. Das Gleiche gilt für Grundbucheintragungen. Wenn die Geschäftsbereiche dort im Servicebereich weiter ausgedünnt werden, sehen wir ganz, ganz schlechte Zeiten auf uns zukommen.

Zu Ihrer zweiten Frage kann ich Ihnen leider keine Antwort geben, weil ich dort nicht firm bin. Dabei ging es um die Länge der Verfahrensdauern vor den Finanzgerichten, wie es bisher aussieht und wie es sein wird, wenn dort weiter abgebaut würde. Mein Kollege Dohmen, der eigentlich angekündigt war, hat kurzfristig absagen müssen. Er hätte zu diesem Sachverhalt antworten können. Wenn Sie möchten, können wir Ihnen die Antwort schriftlich zukommen lassen.

VRSG Hermann Frehse (Vorsitzender des Richtervereins der Sozialgerichtsbarkeit NRW e. V.): Herr Bollermann, ich komme auf Ihre Frage nach dem Organisa-

tionsverschulden des Justizministeriums zu sprechen. Die Frage – so gestellt – will ich nicht beantworten, sondern ich will sie anders beantworten. Ich will sie deshalb nicht so beantworten, weil wir uns rechtstechnisch zunächst über den Begriff „Organisationsverschulden“ unterhalten müssten. Das ist eine Definitionsfrage.

Im Ergebnis komme ich zu folgendem Fazit: Aus unserer Sicht handelt es sich um ein relatives Organisationsverschulden. Damit will ich mich von dem rechtstechnischen Begriff etwas lösen. Ich will versuchen darzulegen, warum das so ist: Die Zahlen, die wir in unserer Stellungnahme präsentiert haben, sind bekannt. Man mag über den einen oder anderen Bereich mit plus/minus 1.000 diskutieren. Jeder hat seine eigenen Zahlen. Diese Zahlen sind in den Statistiken des Landesamtes veröffentlicht.

Von daher ist die Situation – erstens – bekannt und - zweitens – befinden wir uns auch als Deutscher Richterbund und Richterverein der Sozialgerichtsbarkeit in einem kontinuierlichen Gespräch. Das gilt aber auch für uns als Hauptrichterrat in der Sozialgerichtsbarkeit gegenüber dem Ministerium, sodass „Bösglaubigkeit“ vorhanden ist und niemand sagen kann, man wisse von nichts. Das ist die eine Seite.

Die andere Seite: Das Ministerium hat Teilabhilfe geschaffen - damit nehme ich wieder einen rechtstechnischen Begriff auf, während ich zuvor von einem „relativen Organisationsverschulden“ gesprochen habe -, und zwar insofern, als in den vergangenen Jahren ungefähr 30 Stellen plus in die Sozialgerichtsbarkeit teilweise aus der Finanzgerichtsbarkeit herübergezogen worden sind, teilweise aber auch aus der Verwaltungsgerichtsbarkeit zur Verfügung gestellt worden sind. Nur hilft es nichts. Das reicht nicht, wie es die Zahlen dokumentieren, die wir dargelegt haben.

Jetzt bin ich bei der verstärkten Bösglaubigkeit: Es reicht umso mehr nicht, als die Landesregierung und andere Bundesländer dieses hochintelligente Personalbedarfsberechnungssystem namens PEBB§Y haben durchführen und implantieren lassen, teilweise gegen den Widerstand aus der Sozialgerichtsbarkeit des Landes Nordrhein-Westfalen.

Wir haben es in der Stellungnahme angesprochen: Es deutet sich an, dass die Sozialgerichte des Landes Nordrhein-Westfalen mit einer Überlast von 144 laufen. Rechnerisch wäre das ein Stellenmehrbedarf, der sich irgendwo in einem Bereich von 50, 60 bis vielleicht sogar 70 bewegt. Ich gehe einmal von 50 aus, die man in Relation zur Zahl der erstinstanzlich tätigen Richter setzen muss. Das wären gegriffen ungefähr 170 oder 180. Das ist ein erheblicher Prozentsatz.

Liegen diese Zahlen auf dem Tisch und der Steuerzahler hat das Personalbedarfsberechnungssystem PEBB§Y bezahlt, dann möchte er auch, dass es umgesetzt wird. Von daher schließe ich in der Tat mit dem Satz von einem relativen Organisationsverschulden.

Ewald Groth (GRÜNE): Ich habe noch Fragen an die Richterschaft und die Gewerkschaften im öffentlichen Dienst: Nach Siegburg haben wir eine besondere Situation und hier im Landtag eine Enquetekommission, die sich um Prävention und Verbesserungen im Vollzug etc. kümmern soll. Dabei geht es um primäre, sekundäre und tertiäre Gewaltprävention.

Wie ist die Situation im Bereich der Jugendstaatsanwaltschaften und Jugendgerichte? Hat die sich verändert? Hat sie sich verbessert?

An die Gewerkschaften gerichtet: Wir wissen, dass die Quote Sozialarbeiter/Sozialpädagogen zu Insassen - eigentlich muss man von „Zöglingen“ sprechen, weil es nach dem Gesetz zu Erziehende sind, nicht so sehr zu Bestrafende - im Vollzug bei 1:140 liegt. Man kalkuliert damit, dass 1:40 noch erträglich wäre. Würden Sie das so nachvollziehen können? Wie schätzen Sie aus Sicht der nicht im Sozialdienst tätigen Beschäftigten die Situation im Vollzug angesichts des vorgelegten Haushaltsentwurfs 2010 ein?

Herrn Meyer-Lauber würde ich gerne zu den kurzfristigen Erkrankungen befragen. Vielleicht können Sie meine Frage einfach nur mit ja oder nein beantworten. Wenn die Belastungen wegen der zu großen Klassen so hoch sind und auch noch zusätzliche Belastungen da sind, kommt es dann nur zu Frühpensionierungen und langfristigen Erkrankungen oder fallen Leute unter diesem Druck immer wieder auch kurzfristig durch Krankheit aus? Kann man das aus Ihrer Sicht beobachten?

Herr Lehmann, neu ist der Sachverhalt mit der Kfz-Steuerverwaltung und den vom Bund im Rahmen der Organleihe dafür „rübergeschobenen“ 36 Millionen €, die aber im Haushalt nicht auftauchen. Wie muss man das verstehen? Ich kenne es aus dem Bereich des KiBiz, dass Mittel, die der Bund nach Nordrhein-Westfalen gibt, im Haushalt nicht ausgewiesen werden. Das wird eingespart und kommt jedenfalls im normalen Haushaltstitel nicht vor. Muss man vermuten, dass die 36 Millionen € ebenfalls eingesackt werden? Was vermuten Sie?

Christian Möbius (CDU): Ich muss zunächst einmal etwas zum Kollegen Groth sagen. Schon in der ersten Runde hat er mit falschen Zahlen argumentiert, was die Einsparungen angeht.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Was nachzuweisen wäre!)

– Das ist ganz einfach nachzuweisen: 92 % der disponiblen Steuereinnahmen sind in die Senkung der Nettokreditaufnahme geflossen. Bei den Zahlen, mit denen Sie agieren, vergessen Sie ganz geflissentlich und wohl wissend die Steuermittel, die den Kommunen aus Rechtsgründen zustehen.

(Ewald Groth [GRÜNE] hält zwei Papiere hoch.)

– Herr Groth, dieses Thema hatten wir schon im Plenum. Dazu hat Ihnen der Finanzminister Bescheid gesagt.

Auch das, was Sie zur angeblichen Nichtweiterleitung von Bundesmitteln vorgetragen haben ...

(Ewald Groth [GRÜNE]: Herr Kollege, könnten Sie den Kollegen Möbius darauf aufmerksam machen, dass das hier eine Fragerunde ist?)

- Das muss hier schon erlaubt sein, wenn wissentlich falsche Zahlen vorgetragen werden.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Wo denn?)

Soweit es um das KiBiz geht, wissen Sie ganz genau, dass das sehr wohl im Haushalt etatisiert ist, nur nicht im Einzelplan 20, sondern im Einzelplan 15. Darüber können wir uns gerne an anderer Stelle unterhalten. Das ist nicht Aufgabe der Sachverständigenanhörung.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Dann weicht er wieder aus!)

Ich habe konkrete Fragen, und zwar zunächst an Herrn Lehmann. Sie hatten gerade von Unteralimentation gesprochen. Das Statistische Landesamt und das Statistische Bundesamt haben Zahlen veröffentlicht, nach denen es in der freien Wirtschaft in diesem Jahr eine Reallohnsenkung gibt. Wie verträgt sich das mit der Rechnung, die Sie gerade aufgemacht haben und die ich sicherlich im Protokoll noch nachlesen werde?

Als Nächstes habe ich eine Frage an Herrn Meyer-Lauber: Sie haben in der ersten Runde der Stellungnahmen zu den Belastungen und Ausgaben vorgetragen. Unter anderem haben Sie auf die Schüler:Lehrer-Relation hingewiesen. Vielleicht könnten Sie einmal darstellen, wie die sich seit 2005 entwickelt hat. Nach meinem Kenntnisstand ist sie deutlich rückläufig.

Das zweite Thema betrifft die Ausgaben für Schulen. Sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass pro Schüler gegenüber dem Jahr 2005 1.000 € mehr ausgegeben werden? Wie hätte es sich ausgewirkt, wenn 16.000 von Frau Schäfer ausgebrachte kw-Stellen realisiert worden wären? Wo stünden wir jetzt?

Prof. Dr. Gerd Bollermann (SPD): Ich verzichte auf meine Fragen und bleibe bei einer Feststellung: Von Herrn Meyer-Lauber habe ich erfahren, dass es die Lehrer-Lüge gibt. Dafür hat er unterschiedliche Begründungen geliefert.

Ich danke noch einmal ausdrücklich für die Aussagen zu dem Bereich der Weiterbildung. Dass der so desaströs ist, habe ich zumindest nicht gewusst und das ist auch nicht im öffentlichen Bewusstsein. Auch der Zusammenhang zwischen Ausbildung und Weiterbildung ist schon dramatisch. Sehe ich insbesondere auf die kommunalen Finanzen, darf man davon ausgehen, dass die Weiterbildung in einer Haushaltssicherungsgemeinde noch weiter in den Keller gehen wird.

Ich will mich nicht in eine Bewertung nach juristischen Gesichtspunkten hinsichtlich des Organisationsverschuldens hineinbegeben, sondern eine moralisch-politische Bewertung vornehmen. Nach einer Lehrer-Lüge habe ich jetzt die Richter-Lüge kennengelernt.

RAG Reiner Lindemann (Vorsitzender des Bundes der Richter und Staatsanwälte Nordrhein-Westfalen e.V.): Zur Frage der Verbesserung der Situation bei den Jugendstaatsanwaltschaften und Jugendgerichten: Das kommt bisher so nicht an. Wir haben im Januar 2009 gehört, dass in den richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Dienst 90 zusätzliche Stellen gegeben werden. Ich habe das einmal für den Oberlandesgerichtsbezirk Düsseldorf heruntergerechnet: Bei den Jugendgerichten

kommen keine konkreten Stellen an. Das hat allerdings mit Folgendem zu tun: Wenn Richter zusätzlich eingestellt werden, werden sie bestimmten Landgerichtsbezirken zugewiesen, und die Präsidien der Gerichte, die diese Richter beschäftigen, entscheiden darüber, in welchem Bereich sie eingesetzt werden. Für die Staatsanwaltschaften kann ich das nur aus der bisherigen Erfahrung beurteilen: Dort gibt es bisher keinerlei Verstärkung im jugendstaatsanwaltschaftlichen Bereich. Es gibt sogar eine Reihe von Staatsanwaltschaften, die überhaupt keine Jugendstaatsanwälte haben, obwohl es das Organisationskonzept der Staatsanwaltschaften so vorsieht. – Soweit zur Personalsituation.

Andreas Meyer-Lauber (Vorsitzender der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft NRW): Es ist nicht ganz einfach, alle Fragen zu beantworten. Ich versuche, noch einmal auf Herrn Groth einzugehen. Ich habe keine Krankenstatistik hier, kann Ihnen dazu aber gerne schriftlich Auskunft geben. Dazu gibt es ja auch offizielle Zahlen des Ministeriums. Ich kann nur sagen: Im Schulbereich insgesamt stehen uns nicht die Vertretungslehrkräfte zur Verfügung, die wir brauchen, um durch Krankheit ausfallenden Unterricht zu ersetzen.

Es gibt im Landeshaushalt 4.000 Stellen, allerdings vorgesehen für einen doppelten Verwendungszweck: für individuelle Förderung oder als Vertretungsreserve. Das sind rund 2,6 % der Stellen. Die Schulen können sie alternativ für Krankheitsvertretung oder für die individuelle Förderung nutzen. Wenn dann in einer 8. Klasse Mathematik ausfällt, stehen nach einer Woche die Eltern auf der Matte. Also bekämpfe ich zunächst einmal den Unterrichtsausfall.

Außer in bestimmten Randwochen, in denen der Gesundheitsstand besonders günstig ist, stehen also eigentlich keine Lehrerwochenstunden zur Verfügung, um individuelle Förderung zu betreiben.

Wir als Gewerkschaft sagen: Wir brauchen eine Vertretungsreserve von ungefähr 7 %, und zwar nicht nur für Krankheitsfälle, sondern auch für Fortbildung und andere Anlässe. Davon sind wir mit unseren ungefähr 2,6 % noch weit entfernt. Den Verwendungszweck „Individuelle Förderung“ lasse ich dabei einmal beiseite.

Herr Möbius hatte nach der Verbesserung der Schüler:Lehrer-Relation gefragt. Es stimmt, dass die Schüler:Lehrer-Relation um gut einen Prozentpunkt gesunken ist. Man muss aber danach fragen, was darin alles eingeht. Wenn alle Schüler in der Grundschule zwei Stunden mehr Unterricht haben, weil sie Englisch haben, ich diesen Unterricht mit zusätzlichen Lehrerinnen und Lehrern abdecke, sinkt natürlich die Schüler:Lehrer-Relation. Das ist klar, weil jeder Schüler zwei Stunden mehr pro Woche hat.

Die sinkende Schüler:Lehrer-Relation führt aber nicht dazu, dass eine Lerngruppe bzw. Klasse kleiner wird oder eine Lehrerin eine Stunde weniger arbeitet, sondern es erhöht sich praktisch nur das Unterrichtsangebot. Diesen Effekt haben Sie komplett in der Grundschule und in der gesamten Sekundarstufe I.

Das heißt: Seit 2005 haben sich die Lernbedingungen für die Kinder und die Arbeitsbedingungen für die Lehrer nicht verändert. Das muss man ganz deutlich so sagen. Die Kernparameter sind an dieser Stelle gleich geblieben.

Ich erkenne an, dass die Regierungskoalition von CDU und FDP etwas für die Schulen getan hat und zusätzliche Stellen geschaffen hat. Die mit 7.000 angegebene Zahl ist echt und nicht zu bestreiten - das aber bei einer gleichzeitig deutlichen Aufgabesteigerung und einer Ausdehnung des Unterrichts. Im internationalen Vergleich sind diese Steigerungen leider mickrig. Das ist so, als würden Sie auf 100 Meter 12,0 laufen. Für Sie ist das eine schöne Zeit, aber nicht rekordfähig. Genauso verhält es sich in der Bundesrepublik mit dem Anstieg bei den Bildungsausgaben. Nach OECD-Indikatoren ist die Wachstumsrate sogar noch geringer als in vergleichbaren hochentwickelten Ländern. Der Abstand wird also beispielsweise zu Schweden und Dänemark größer.

Bei allem Respekt vor den Anstrengungen: Insofern war das aus unserer Sicht noch nicht genug und reicht nicht aus, um das selbst gesteckte Ziel des Dresdner Bildungsgipfels – das war nicht unsere Erfindung – aller Ministerpräsidenten und der Bundeskanzlerin einzulösen. Insofern sagen wir deutlich: Bildung braucht einen großen Nachschlag, um aufholen zu können.

Manfred Lehmann (Vorsitzender der Deutschen Steuer-Gewerkschaft): Zum Thema Kfz-Steuer. Seit dem 01.07. dieses Jahres handelt es sich bei der Kfz-Steuer nicht mehr um eine Landessteuer. Das Land bekommt dafür eine Kompensationszahlung vom Bund in Höhe von rund 2 Milliarden €. Zusätzlich wurde ausgehandelt – das halte ich für eine sehr gute Regelung im Rahmen der entsprechenden Regelungen der Föderalismuskommission –, dass in den kommenden fünf Jahren pro Jahr rund 36 Millionen € als Kostenersatz für die Verwaltungsaufgaben gezahlt werden. Mit diesem Betrag soll der Aufwand der Finanzverwaltung ausgeglichen werden. Dieser Betrag fließt dem Landeshaushalt zu und wird im Rahmen der Budgetierung an keiner Stelle mit der Finanzverwaltung in Verbindung gebracht. Das heißt: Er versackt im allgemeinen Haushaltsloch.

Fairerweise muss man hinzufügen, dass der Finanzverwaltung auch keine Mittel für die Wahrnehmung der Aufgaben der Kfz-Steuererhebung gestrichen wurden. Es wäre also hier ein Vorteil in Höhe einer möglichen Saldierung zwischen den tatsächlich entstehenden Kosten und den vom Bund ausgeglichenen Kosten möglich. Dennoch gehen wir davon aus, dass hier ein einigermaßen ansehnlicher Betrag zusammenkäme, um eine Mittelverstärkung im Budget der Personalkosten zu ermöglichen.

Im zweiten Teil geht es um die Frage von Herrn Möbius und die Unteralimentation. Der Umstand, dass es eventuell zu einer Reallohnsenkung im Jahre 2009 kommt, dürfte auf die Berechnung keinen nennenswerten Einfluss haben. Denn wir reden ja auch von einer Aufaddition der Fehlbeträge aus den Jahren 2003 bis 2010. Weiß man, dass in den Jahren 2005, 2006 und 2007 keinerlei positive Entwicklung in der Beamtenbesoldung enthalten war, weiß man auch, dass hier die Reallohnsteigerung in den Jahren bei 2 bzw. 3 % lag.

Unsere Berechnung ist insofern mit den entsprechenden Fehlsätzen sehr konservativ. Wir haben in den Jahren von 2009 auf 2010 keine Erhöhung des Fehlbetrags vorgenommen. In beiden Jahren gehen wir von einer Unteralimentation in Höhe von 11 % aus. Damit tragen wir dem Umstand Rechnung, dass die Reallohnentwicklung in Deutschland im letzten und vielleicht auch noch in diesem Jahr relativ bescheiden sein wird.

Alles in allem führt eine negative Reallohnentwicklung nicht zu einer Angleichung des Fehlbetrags zwischen der Beamtenbesoldung und der normalen Gehaltsstaffelung. Da die Beamtenbesoldung soweit hinterherhinkt und auch im kommenden Jahr lediglich um 1,2 % erhöht wird, besteht also nicht die Gefahr, dass man hier tatsächlich zu ausgleichenden Beträgen kommt.

Wolfgang Römer (dbb nrw beamtenbund und tarifunion): Ich möchte es kurz machen und nur ein paar Zahlen nennen. Herr Groth, Sie hatten den Einsatz von Sozialarbeitern, Sozialpädagogen, Psychologen usw. angesprochen. Der Vollzug beheimatet in seinen Einrichtungen im Jahr fest stationär ca. 18.600 Gefangene. Wir haben einen Durchlauf von ungefähr 45.000. Wenn man die Untersuchungshaft dazu nimmt, ist das schon eine mittlere Kleinstadt, die wir im Jahr zu versorgen, zu betreuen und sicher zu verwahren haben.

Wir haben ca. 8.500 Stellen im Vollzug. Wenn Sie davon ca. 6.000 für den AVD abziehen, ca. 500 für den mittleren Verwaltungsdienst, ca. 500 für den Werkdienst und dann noch eine Menge für den gehobenen und höheren Dienst, die Vollzugsschule hinzunehmen, an der diese ganzen besonderen Fachrichtungen auch noch nebenamtlich tätig werden, also in den Anstalten fehlen, und den hohen Krankenstand wegen der Belastungen, die wir im AVD haben, berücksichtigen, dann können Sie sich ausrechnen, wie viele Stellen ungefähr zur Betreuung der Gefangenen durch besondere Fachdienste übrig bleiben. Im Übrigen wird jeder Kollege innerhalb des Vollzugs in sozialarbeiterischer oder psychologischer Form tätig, wenn er auch nicht diplomiert ist. Sonst sähe es wahrscheinlich in den Anstalten noch ganz anders aus.

Ein Problem ist aber auch, dass vor Ort für die Kolleginnen und Kollegen eine ganze Menge in Bezug auf die Arbeitszeit passend gemacht wird. Es gibt Achtelstellen, es gibt Viertelstellen aus besonderen familienpolitischen Gründen. Die Frage ist: Was macht das für die Arbeit des Strafvollzuges insgesamt für einen Sinn? Wenn Sie Ein-Achtel- und Ein-Viertel-Stellen haben, dann können Sie sich selber ausrechnen, was davon an tatsächlicher Arbeit an den Gefangenen und für den Gefangenen über bleibt.

Nach Siegburg ist einiges rübergekommen. Das ist richtig. Traurig dabei war nur, dass es erst einen Vorfall wie in Siegburg geben musste. Dabei wurde allerdings auch nicht der aktuelle Personalbedarf aufgefüllt, sondern erst der Nachholbedarf befriedigt. Die tatsächlichen Stellenanforderungen eines modernen Strafvollzugs sind damit sicherlich noch nicht erfüllt.

Wir haben 18.600 Gefangene fest im Durchschnitt. Ich habe im Erläuterungsband gelesen, dass diese Zahl im Jahre 2010 wundersam um 800 sinken soll, nämlich auf

17.800. Ich konnte allerdings noch nicht weiterlesen. Deshalb ist mir die Erkenntnis noch verschlossen geblieben, ob die Richter vielleicht weniger einsperren, es mehr Bewährungsstrafen gibt. Das ist alles möglich. Ich glaube kaum, dass diese rein rechnerische Spanne von 800 Gefangenen weniger das von Ihnen angesprochene Problem löst. Gerade im Jugendvollzug muss man noch nachsteuern, wobei für den Erwachsenenvollzug die Gefahr besteht, dass für diesen weniger über bleibt.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank, Herr Römer. – Habe ich noch eine Antwort übersehen? – Das ist nicht der Fall. Dann danke ich den Damen und Herren Sachverständigen ganz herzlich für ihre Mitwirkung heute und ihre Stellungnahmen schriftlicher wie mündlicher Art. Wir werden im Rahmen der Haushaltsplanberatungen in vielfältiger Art und Weise auf das, was Sie uns mitgegeben haben, zurückkommen und in der Schlusssitzung am 24. November dann auch die Dinge abwägen, die hier gesagt worden sind.

Ich darf mich ganz herzlich bedanken, den ersten Teil der Sitzung schließen und darauf hinweisen, dass wir nach einer kleinen Pause mit der folgenden Sitzung des Unterausschusses fortfahren.

gez. Martin Börschel
Vorsitzender

hoe/15.10.2009/27.10.2009

